

VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG auf Gegenseitigkeit

zwischen

Fa. GMA Metall GmbH
Osnabrücker Straße 377-379
32257 Bünde-Ahle

- Die im Laufe der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen, Unterlagen und Muster werden von den Partnern streng vertraulich wie eigene Betriebsgeheimnisse behandelt und ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weder an Dritte weitergegeben noch für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber genutzt.
 - Ausgenommen von dem Vertraulichkeitsschutz sind solche Informationen, die zu dem Zeitpunkt, in dem sie den Partnern oder deren Mitarbeitern und Beauftragten zur Kenntnis gelangt sind, bereits dupliziert oder in sonstiger Art und Weise allgemein zugänglich waren.
 - Die Vertraulichkeit erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte bzw. Unterlieferanten der Partner ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung. Die Partner verpflichten sich, den vorgenannten Personenkreis auf die Vertraulichkeitspflicht hinzuweisen und entsprechend zu verpflichten. Die Parteien werden den Kreis der betroffenen Mitarbeiter so klein wie möglich zu halten.
 - Aus dieser Vereinbarung und aus der Bekanntgabe technischer Informationen an den anderen Partner, gleichgültig ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, können von diesem keinerlei Lizenz-, Nachbau- Nutzungs- oder sonstige Rechte hergeleitet werden. Jede Partei behält sich die Rechte an ihren Informationen vor, insbesondere für den Fall der Patenterteilung und der Gebrauchsmustereintragung.
 - Die Parteien werden empfangene Unterlagen und eventuelle Kopien auf Wunsch unverzüglich zurückgeben. Dies gilt nicht für routinemäßig erstellte Sicherungskopien zur Datensicherung.

GMA Metall GmbH
Amtsgericht
Bad Oeynhausen
HRB 15573

St.-Nr.:329/5891/2083
USt.-Ident-Nr:
DE 815 716 075

Geschäftsführer
Rolf Königs

- Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit erlischt 5 Jahre nach Ende der Zusammenarbeit.
- Verstöße gegen diese Vereinbarungen ziehen den Abbruch der Geschäftsverbindung nach sich. Dienstleister verpflichtet sich, in einem solchen Fall binnen 14 Tage eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € zu zahlen, ohne dass es des Nachweises eines durch die Vertragsverletzung erlittenen Schadens seitens GMA bedarf. Darüber hinaus behält sich GMA Schadensersatzansprüche in nachgewiesener Höhe vor.
- Die Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft. Sie unterliegt dem formalen und materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Gerichtsstand Bünde.
- Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht und sind durch dem Sinn entsprechend wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

Bünde, den , den

GMA Metall GmbH
Amtsgericht
Bad Oeynhausen
HRB 15573

St.-Nr.:329/5891/2083
USt.-Ident-Nr.:
DE 815 716 075

AUNDE
Group

Geschäftsführer
Rolf Königs